

Widerlegung von Argumenten gegen die kleine Gebäude-PV

Der Kabinettsentwurf für die EEG-Novelle sieht einen Kahlschlag bei den Rahmenbedingungen für kleine Gebäude-PV-Anlagen vor. Dazu zählt u.a. die geplante vollständige Abschaffung der EEG-Förderung von PV-Anlagen bis 25 kWp sowie eine verpflichtende Direktvermarktung für alle Neuanlagen.

Die Maßnahmen werden mit teilweise falschen oder stark vereinfachten Annahmen begründet. Dieses FAQ-Papier ordnet diese Annahmen ein und beantwortet diese kurz und prägnant im FAQ-Format. Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Themen inklusive Verweise auf aktuelle Studien und Umfragen, finden sich im [BSW-Argumentarium](#).

1) Ist eine EEG-Förderung für kleine PV-Anlagen weiterhin notwendig?

Ja. Die Behauptung, kleine PV-Anlagen rechnen sich auch ohne Förderung ist stark vereinfacht und für den Großteil des Marktsegments falsch.

Zwar ist die Abhängigkeit neuer Solarstromanlagen von der EEG-Förderung in den letzten Jahren mit der Verbreitung solarer Batteriespeicher merklich gesunken, noch stellt sie aber für die überwiegende Zahl der Kunden einen notwendigen Kaufanreiz dar, um die zumeist geltende Amortisationserwartung von maximal 10 Jahren zu erfüllen.

Dies gilt auch bei Installationen mit hohem Eigenverbrauchsanteil durch E-Auto und Wärmepumpe. Denn ohne eine EEG-Förderung würden sich die Amortisationszeiten selbst unter Nutzung eines Batteriespeichers auf rund 20 Jahre, bestenfalls 15 Jahre verlängern.

Repräsentative Umfragen unter privaten Immobilieneigentümern weisen die EEG-Förderung als notwendigen Kaufanreiz nach und warnen zugleich: Lediglich vier von zehn Kunden würden sich ohne eine EEG-Förderung noch eine Solarstromanlage im Heimsegment anschaffen.

2) Ist die Förderung von Gebäude-PV-Anlagen deutlich teurer als von PV-Freiflächenanlagen?

Nein, denn die Fördereffizienz von Gebäude-PV-Anlagen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. So ist nicht nur die Höhe der EEG-Einspeisevergütung für typische neue PV-Systeme im Eigenheim auf 7,94 ct/kWh gesunken, sondern die Fördereffizienz durch den steigenden Eigenverbrauch gestiegen:

- Erstens muss nur die Differenz zwischen dem Marktwert Solar von 4,5 ct/kWh im vergangenen Jahr und der Einspeisevergütung gefördert werden.

- Zweitens muss durch den Eigenverbrauch nur noch jede dritte Kilowattstunde vom Staat gefördert werden. Für jede geförderte Kilowattstunde werden damit zwei weitere klimafreundliche Kilowattstunden Solarstrom erzeugt.
- Zudem senkt die Gebäude-PV den lokalen Netzausbaubedarf im Vergleich zur Sektorenkopplung ohne Gebäude-PV und liegt somit im Systemkostenvergleich mindestens auf Augenhöhe mit Freiflächenanlagen.

3) Ist eine Direktvermarktung von kleinen PV-Anlagen aktuell praxistauglich?

In den meisten Fällen praktisch nein. Denn die Direktvermarktungskosten für kleine PV-Anlagen liegen aufgrund von Defiziten in der massengeschäftstauglichen Umsetzung der Direktvermarktung durch die Netzbetreiber in den allermeisten Fällen höher als die Erlöse des Stromverkaufs.

Der Marktbetrieb wird dabei nicht von den Anlagenbetreibern oder den Herstellern der dezentralen Energiesysteme verhindert, sondern durch die fehlende Digitalisierung des Messstellenbetriebs bei Endkunden und die fehlenden massengeschäftstauglichen Prozesse bei den Netzbetreibern für die Marktkommunikation und die Mess- und Steuerungstechnik. Die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen bei den Netzbetreibern wird noch mehrere Jahre benötigen.

Solarinstallateure rechnen deshalb mit einem Nachfrageeinbruch von mehr als zwei Drittel im Heim- und Kleingewerbesegment für den Fall, dass neben der Streichung der Vergütung auch noch eine Pflicht zur Direktvermarktung unter den aktuellen Voraussetzungen eingeführt werden sollte.

4) Sind die von der Bundesregierung geplanten Übergangsinstrumente ausreichend, um einen wirtschaftlichen Betrieb kleiner PV-Anlagen zu sichern?

Nein, die im Kabinettsentwurf vorgesehene dreijährige „Übergangszahlung“ löst dieses Problem nicht ansatzweise und wäre ein „unwirksames Trostpflaster“. Für die Wirtschaftlichkeit einer PV-Anlage und die Investitionsentscheidung von Gebäudeeigentümern ist sie gänzlich unzureichend. Auch die vorgesehene Möglichkeit einer Verlängerung durch die Bundesnetzagentur bietet keine belastbare Grundlage: Sie ist befristet auf das Jahr 2032, unverbindlich und für Investoren nicht verlässlich kalkulierbar. Kunden haben keinerlei Sicherheit, ob nach 3 Jahren eine wirtschaftliche Einspeisung mittels Direktvermarktung möglich sein wird. Die Übergangszahlung in Höhe von 5,2 Cent je kWh kann daher nicht ansatzweise die bislang über 20 Jahre gewährte EEG-Einspeisevergütung in Höhe von über 7 Cent je kWh für Teileinspeiser und 10 – 12 Cent je kWh für Volleinspeiser ersetzen. Auch der geplante „Direktvermarktungsbonus“, der lediglich für maximal 4 Jahre gezahlt wird, dürfte zu niedrig und zu bürokratisch sein und schafft keine Investitionssicherheit.

5) Ist eine Direktvermarktung notwendig für die Systemsicherheit/für einen Marktbetrieb?

Nein. Bereits heute existieren Vorgaben und Anreize für einen systemsicheren und -dienlichen Betrieb von PV-Anlagen unter 100kWp. So kommen Betreiber von Photovoltaikanlagen > 25 kWp bereits seit vielen Jahren zuverlässig ihrer Verpflichtung nach, diese Anlagen für die Netzbetreiber steuerbar zu machen. Aktuell sind damit fast zwei Drittel der heute installierten Photovoltaikleistung von rund 100 GWp bereits steuerungspflichtig.

Mit dem „Solarspitzenengesetz“ wurden Anfang 2025 nun auch kleinere PV-Neuanlagen über 7 kWp verpflichtet, durch den Netzbetreiber steuerbar zu sein. Weiterhin wurde die Förderung zu Zeiten negativer Strompreise auch für kleinere PV-Anlagen über 2 kWp mit dem Solarspitzenengesetz beendet. Damit haben selbst kleinste PV-Anlagen nun einen Anreiz sich marktdienlich zu verhalten.

Die 2025 und zuvor bereits gesetzlich beschlossenen Maßnahmen sind nach dem Systemstabilitätsbericht vom Juli 2025 aus Sicht der ÜNB und BNetzA ausreichend.

Davon unbenommen ist es aber wichtig, den Speicherausbau massiv voranzutreiben und sicherzustellen, dass die im Solar-Spitzenengesetz bereits vorgeschriebenen Maßnahmen wie erwartet umgesetzt werden und greifen. Einer verpflichtenden Direktvermarktung von kleinen Solarstromanlagen bedarf es dafür nicht.

6) Werden die Dächer auch ohne EEG-Förderung effizient genutzt?

Nein. Im Falle eines Wegfalls der Förderung würden PV-Anlagen meist auf Eigenverbrauch optimiert und damit i. d. R. kleiner dimensioniert werden. Die Förderung hat somit den positiven Nebeneffekt, dass dort, wo ohnehin eine Solaranlage auf ein Dach gebaut wird, die Solaranlage größer gebaut und die Dachfläche möglichst vollständig zur Stromerzeugung genutzt wird. Das ist volkswirtschaftlich sinnvoll und steigert die Kosteneffizienz von Dachanlagen.

7) Verursacht die Gebäude-PV nennenswerten Netzausbaubedarf?

Nein. Eine Studie der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zeigt, dass die effizienteste Nutzung der Netzinfrastruktur durch vollständige Prosuming-Konstellationen mit PV-Anlage, Wärmepumpe, E-Auto und Batteriespeicher inkl. intelligentem Energie- und Lastmanagement erreicht wird. Durch die Kombination von Erzeugung, Verbrauch und Batteriespeicher an einem Ort kann der Netzausbaubedarf gesenkt und Kosten reduziert werden. Für den Photovoltaik-Zubau in Prosuming-Konstellationen, die zunehmend Standard werden, wird dabei durch PV-Anlagen kein zusätzlicher Netzausbau benötigt, der nicht ohnehin bereits für die elektrischen Verbraucher erforderlich ist. Das rare Gut der Netzkapazitäten wird mit Hilfe von Gebäude-PV-Anlagen ideal genutzt.

8) Handelt es sich beim Eigenverbrauch um eine Subvention?

Nein. Der Eigenverbrauch von Solarstrom führt zu Einsparungen im Vergleich zu den Strombezugskosten. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Subvention. Der Selbstverbrauch vor Ort

erzeugten Solarstroms ist genauso normal wie Eigenleistungen im Haus oder der Eigenanbau von Obst und Gemüse im Garten.

9) Beteiligen sich Prosumer durch vermiedenen Strombezug zu wenig an den Netzkosten?

Nein. Der durchschnittliche Netzbezug eines klassischen Haushalts von 4.000 kWh kann durch den Einsatz von E-Autos und Wärmepumpen auf ca. 6.000 – 8.000 kWh pro Jahr ansteigen. Damit tragen Prosuming-Haushalte durch ihren hohen Stromverbrauch in erheblichen Umfang zur Deckung der Netzkosten bei. Zudem kann der Netzausbaubedarf im Rahmen der Sektorenkopplung mit einer PV-Anlage verringert werden (vgl. Nr. 8).

10) Haben Gebäude-PV-Anlagen ein Einfluss auf den Hochlauf von Wärmepumpen und E-Mobilität?

Ja. Die Installation einer Solaranlage ist häufig der entscheidende Auslöser für den Einbau von Sektorenkopplungstechnologien und somit für klimafreundliche Mobilität und Wärme. Die Kombination von Solaranlagen mit Batteriespeichern, Elektroautos oder Wärmepumpen ist heute bereits der Standardfall beim Kauf einer Photovoltaikanlage. Der Bezug preiswerten Solarstroms vom eigenen Hausdach senkt die Stromkosten für den Betrieb von Wärmepumpen und E-Autos und macht sie damit für viele Haushalte erst interessant.

11) Welche Rolle spielt die Gebäude-PV-Anlagen für die Akzeptanz der Energiewende?

Die Gebäude-PV schafft von sog. Balkonkraftwerken sowie Mieterstrom, über Eigenheimdächer bis hin zu Gewerbedachanlagen aktive Teilhabemöglichkeiten für alle gesellschaftlichen Akteure und ist somit ein entscheidender Faktor für die nach wie vor ungebrochen hohe Zustimmung zur Energiewende in Deutschland. Diese gilt es mit Hilfe der Gebäude-PV über den millionenfachen Zugang von Verbrauchern und Unternehmen zu preiswertem Solarstrom zu erhalten.

12) Profitieren nur Solaranlagenbetreiber von den Kostensenkungen eines PV-Systems?

Nein, vom Ausbau der Photovoltaik profitiert auch die Allgemeinheit. Nach einer Studie der Unternehmensberatung enervis haben alle in Deutschland betriebenen Solarstromanlagen die Stromkosten an der Strombörse um rund 21 Prozent gesenkt. Ein durchschnittlicher Haushalt hat 2025 dadurch fast 100 € an Stromkosten im Jahr eingespart, ein Industriebetrieb mit 10 GWh Verbrauch ca. 235.000 €

Die insgesamt erzielten Einsparungen überstiegen zudem die solarbedingten EEG-Kosten im Bundeshaushalt 2025 deutlich.